

**Niederschrift  
zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung Haupt- und  
Finanzausschuss der Stadt Nassau**

|                        |  |
|------------------------|--|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Dienstag, 16.06.2020                           |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr                                      |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 21:30 Uhr                                      |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Museumsraum des Günter Leifheit - Kulturhauses |
| <b>veröffentlicht:</b> | Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.                 |

**Anwesend sind:**

**Unter dem Vorsitz von**

Herr Manuel Liguori                      SPD

**Von den Ausschussmitgliedern**

Herr Christian Danco

Herr Alfred Diel

Frau Simone Hobrecht                      Bündnis

90/Die Grünen

Herr Thomas Kunkler                      FWG

Herr Adolf Kurz

Herr Peter Schuck                      SPD

Herr Axel Weber

**Von den Beigeordneten**

Herr Lothar Hofmann                      SPD

Herr Ulrich Pebler

Frau Petra Wiegand                      CDU

**Es fehlen:**

**Von den Ausschussmitgliedern**

Herr Dr. Thomas Klimaschka              CDU

Herr Paul Schoor                      CDU

Vertretung für Herrn Paul Schoor

**Tagesordnung:**

1. Ergänzungswahlen  
Vorlage: 17 DS 16/ 0094
  2. Umbenennung des Partnerschaftskomitees  
Vorlage: 17 DS 16/ 0112
  3. Aufgabenübertragung des Datenschutzes von der Stadt auf die Verbandsgemeinde gemäß Artikel 37 Abs. 3 DS-GVO  
Vorlage: 17 DS 16/ 0103
  4. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen  
Vorlage: 17 DS 16/ 0092
  5. Allgemeine Informationen über die Änderungen bezüglich der Reinigung öffentlicher Straßen und der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
Vorlage: 17 DS 16/ 0020
  6. Tourismusbeitrag 2020 - Handhabung Corona-Pandemie  
Vorlage: 17 DS 16/ 0134
  7. Erlass von Sondernutzungsgebühren  
Vorlage: 17 DS 16/ 0141
  8. Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2017 und 2018 und Vortrag der Jahresergebnisse auf neue Rechnung  
Vorlage: 17 DS 16/ 0135
  9. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017 und 2018  
Vorlage: 17 DS 16/ 0139
  10. Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018  
Vorlage: 17 DS 16/ 0140
  11. Neufassung der Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Nassau-Dienethal-Misselberg auf die Stadt Nassau  
Vorlage: 17 DS 16/ 0106
  12. Anfragen der Ausschussmitglieder
  13. Mitteilungen des Stadtbürgermeisters
-

**Protokoll:**

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

**TOP 1 Ergänzungswahlen****Vorlage: 17 DS 16/ 0094**

Aufgrund der Niederlegung des Ratsmandats des nunmehr I. Beigeordneten Herr Ulrich Pebler sind Ergänzungswahlen für die von ihm besetzten Gremien vorzunehmen.

Mithin ist ein ordentliches bzw. stellvertretendes Mitglied für die vorgenannten Gremien zu wählen.

Seitens der FWG-Fraktion werden nachfolgende Personen vorgeschlagen:

**1. In den Haupt- und Finanzausschuss:**

|                              |
|------------------------------|
| <b>Ordentliches Mitglied</b> |
| <b>Markus Spitz</b>          |

|                                   |
|-----------------------------------|
| <b>Stellvertretendes Mitglied</b> |
| <b>Cengiz Kiziltoprak</b>         |

**2. In den Ausschuss für Stadtentwicklung/Stadtumbau, Wirtschaft und Verkehr:**

|                              |
|------------------------------|
| <b>Ordentliches Mitglied</b> |
| <b>Werner Peter Zimmer</b>   |

**3. In den Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung:**

|                              |
|------------------------------|
| <b>Ordentliches Mitglied</b> |
| <b>Christian Groß</b>        |

**4. In den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Forsten:**

|                                   |
|-----------------------------------|
| <b>Stellvertretendes Mitglied</b> |
| <b>Klaus Patzig</b>               |

**5. In den Rechnungsprüfungsausschuss:**

|                                   |
|-----------------------------------|
| <b>Stellvertretendes Mitglied</b> |
| <b>Thomas Kunkler</b>             |

Abweichend der Vorschrift des § 40 Abs. 5 GemO wird beschlossen, dass die Wahl per Handzeichen erfolgt.

Bei der Abstimmung stimmt der Ausschuss einstimmig dem Vorschlag der FWG-Fraktion zu und **empfiehlt dem Stadtrat die Wahl der vorgeschlagenen Mitglieder.**

Anmerkung:

Herr C. Kiziltoprak ist als neues stellv. Mitglied für Herrn Danco vorgeschlagen, da Herr M. Spitz als bisheriger Stellvertreter in den Ausschuss nachrücken soll. In den Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung wird für Herrn Groß noch ein Stellvertreter notwendig, wenn er in den Arbeitskreis nachrückt.

**TOP 2 Umbenennung des Partnerschaftskomitees****Vorlage: 17 DS 16/ 0112**

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 der Hauptsatzung der Stadt Nassau überträgt der Stadtrat die Partnerschaftsangelegenheiten auf ein Partnerschaftskomitee. Dieses gibt sich ein eigenes Statut (§ 3 Abs. 2 S. 2 der Hauptsatzung), welches bislang von der Stadt Nassau eigenverantwortlich verwaltet wurde.

Im Zuge einer attraktiven Neuausrichtung dieses Komitees ist es nunmehr beabsichtigt, das „Partnerschaftskomitee“ in „Deutsch-Französischer Partnerschaftskreis“ umzubenennen.

Eine Änderung der Hauptsatzung ist aufgrund des weiterhin bestehenden Charakters als Komitee nicht vorgesehen.

Nach kurzer Aussprache **empfiehlt der Hauptausschuss einstimmig dem Stadtrat**, das „Partnerschaftskomitee“ in „Deutsch-Französischer-Partnerschaftskreis“ umzubenennen.

Vom Ausschuss wird noch angemerkt, dass die aufgeführten Mitglieder des Komitees auf der Homepage aktualisiert und die bestenden Protokolle zugänglich gemacht werden soll.

**TOP 3 Aufgabenübertragung des Datenschutzes von der Stadt auf die Verbandsgemeinde gemäß Artikel 37 Abs. 3 DS-GVO****Vorlage: 17 DS 16/ 0103**

Bereits zum 25.05.2018 wurde die EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wirksam. Demnach muss nunmehr jede öffentliche Stelle die Vorgaben der DS-GVO in die tägliche Arbeit integrieren und gemäß Artikel 37 DS-GVO einen Datenschutzbeauftragten (DSB) benennen.

Zu den in Artikel 39 DS-GVO genannten Aufgaben des Datenschutzbeauftragten zählt unter anderem die Überwachung der Einhaltung der DS-GVO, die Beratung im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgeabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung nach Artikel 35 DS-GVO sowie die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde. Es muss dabei sichergestellt werden, dass der Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden wird.

Die Stadt Nassau muss daher grds. auch einen eigenen Datenschutzbeauftragten benennen. Gemäß Artikel 37 Abs. 3 DS-GVO besteht die Möglichkeit zur Benennung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und zur Entlastung der Gemeinden wird, unter Berücksichtigung von § 67 Abs. 5 GemO, vorgeschlagen, die Aufgabe des Datenschutzes von der Stadt auf die Verbandsgemeinde zu übertragen.

Ohne Aussprache **empfiehlt der Hauptausschuss einstimmig** dem Stadtrat die Aufgabenübertragung des Datenschutzes von der Stadt auf die Verbandsgemeinde gemäß § 37 Abs. 3 DS-GVO zu beschließen.

#### TOP 4 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen oder ähnlichen Zuwendungen

##### Vorlage: 17 DS 16/ 0092

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Herr Pebler verlässt aufgrund des § 22 GemO die Sitzungsrunde.

Folgende Spenden an die Stadt Nassau wurden zugesagt bzw. sind eingegangen:

1. Die G. u. I. Leifheit Stiftung hat am **08.10.2018** für die akustische Verbesserung des Museumsraums im Kulturhaus einen Betrag in Höhe von 8.103,70 € gespendet.
2. Die G. u. I. Leifheit Stiftung hat am 16.03.2020 einen Betrag in Höhe von 900,00 € zur Förderung des Jugendtreffs (Sommerferien-Aktion „Kinderfreizeit Schloss Dankern“) gespendet.
3. Die Naspa Stiftung hat einen Betrag in Höhe von 500,00 € zur Förderung des Jugendtreffs (Sommerferien-Aktion „Kinderfreizeit Schloss Dankern“) gespendet.
4. Die Volksbank hat einen Betrag in Höhe von 250,00 € zur Förderung des Jugendtreffs (Sommerferien-Aktionen) gespendet.
5. Der Verein „Nassauer für Nassau e.V.“ hat einen Betrag in Höhe von 768,10 € für den Erwerb des Spielgerätes (Hangrutsche) für den Kinderspielplatz auf dem Oranienplatz gespendet.
6. Für die Pflanzaktion der Stadt Nassau sind nachfolgend aufgeführte Spenden eingegangen. Die Beschlussfassung über die Annahme der Spenden erfolgt lediglich im Einzelfall bei einer Wertgrenze über 100,00 €. Der Vollständigkeit wegen sind jedoch alle Spender hier aufgeführt.
 

|  |          |
|--|----------|
| a) Nassauische Sparkasse                   | 50,00 €  |
| b) Apotheke am Rathaus, Fr. Scheurer –Wulf | 50,00 €  |
| c) Rewe U. Pebler                          | 240,00 € |
| d) Herr U. Pebler                          | 150,00 € |
| e) Reisebüro Nassau Marion Kronier         | 50,00 €  |
| f) Familie Bär                             | 50,00 €  |
| g) Herr Josef Rein, Singhofen              | 50,00 €  |
| h) Fa. Gebr. Heymann                       | 50,00 €  |
| i) Volksbank                               | 50,00 €  |
| j) Herr Walter Ellermeyer                  | 50,00 €  |
| k) Firma Franz Krämer                      | 75,00 €  |
| l) Firma Pfaff & Haas Elektrotechnik       | 240,00 € |

- |  |          |
|--|----------|
| m) CDU Ortsverband Nassau              | 200,00 € |
| n) Fa.CHG, Herr Christian Gross        | 50,00 €  |
| o) Marina Schmidt (Futterkiste Nassau) | 50,00 €  |
| p) Fa. Stefan Muth                     | 50,00 €  |
| q) Fa. Joachim Engels                  | 50,00 €  |
| r) Frau Thesig-Podewils                | 50,00 €  |
7. Herr Cengiz Kiziltoprak hat für die Pflanzaktion der Stadt Nassau die Rechnung der Baumschule Weyersbach, RG 308 vom 20.03.2020 in voller Höhe übernommen. Er spendete somit einen Betrag in Höhe von 627,50 €.
  8. Herr Wolf Meyer hat für die Förderung des Jugendtreffs der Stadt Nassau einen Betrag in Höhe von 200,00 € gespendet.
  9. Der Geschäftsführer der Firma PS Trade GmbH, Herr Sebastian Schneider, hat 6.150 Atemschutzmasken der Stadt Nassau gespendet. Der Wert einer Maske beträgt 0,81 €, der Gesamtwert somit 4.981,50 €
  10. Der Jugendtreff im Kulturhaus der Stadt Nassau hat 2 PCs bei der Firma S&D IT Service e.K. erworben. Die Firma S&D IT Service e.K. verzichtet auf einen Teilbetrag der Rechnung und spendet dem Jugendtreff 600,00 €.

Der Haupt- und Finanzausschuss **stimmt einstimmig der Annahme** der vorgenannten Spenden **zu**.

Herr Pebler nimmt in der Sitzungsrunde wieder teil.

**TOP 5      Allgemeine Informationen über die Änderungen bezüglich der Reinigung öffentlicher Straßen und der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren**  
**Vorlage: 17 DS 16/ 0020**

Zur Ausführung der allgemeinen Informationen über die Änderungen bezüglich der Reinigung öffentlicher Straßen und der Erhebung von Straßenreinigungsgebühren übergibt der Vorsitzende das Wort an Frau Balcke von der Finanzabteilung.

Frau Balcke erläutert dem Ausschuss die Absicht der Verwaltung einen Entwurf für eine neue/aktualisierte Straßenreinigungssatzung vorzubereiten und zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

In diesem Zusammenhang wurden die Ausschussmitglieder über die geltenden Richtlinien und Grundlagen mit der Vorlage informiert.

Gleichzeitig waren Fragen zu klären, die für die Erarbeitung des Satzungsentwurfs notwendig sind. Wie z.B. ob das Projektionsverfahren weiterhin angewendet werden soll und ob die Berechnung der Bemessungsgrundlage an einen Ingenieur übertragen werden soll.

Nach ausgiebigem Diskussionsaustausch entscheidet der Ausschuss, dass die Thematik zunächst nochmal in den Ausschuss für Stadtentwicklung/Stadtumbau, Wirtschaft und Verkehr vorgestellt und beraten werden sollte.

**TOP 6      Tourismusbeitrag 2020 - Handhabung Corona-Pandemie**  
**Vorlage: 17 DS 16/ 0134**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die zuständige Sachbearbeiterin für den Tourismusbeitrag, Frau Justi.

Frau Justi erläutert dem Ausschuss, dass Herr Elmenhorst, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, das Problem „Tourismusbeitrag und Corona-Maßnahmen“ aufgegriffen und den Verwaltungen einen Maßnahmenkatalog zur Verfügung gestellt hat.

Die rechtliche Beurteilung von Herrn Elmenhorst kurz zusammengefasst:

Die in den Gemeinden derzeit in Kraft befindlichen Satzungen für die Erhebung des Tourismusbeitrages (TBS) sind in der lebenserfahrungsgemäß selbstverständlichen Annahme entworfen und beschlossen worden, dass Touristen im Beitragserhebungsgebiet während des ganzen Jahres die Leistungsangebote der örtlichen Unternehmen zu den branchenüblichen Öffnungszeiten vorfinden. Dieser über die tatsächlichen Verhältnisse im jeweiligen Beitragserhebungsgebiet getroffenen generellen Grundannahme, die den Tourismusbeitrags-Satzungen insbesondere bei den Begriffen „Tourismus“ (§ 1 TBS), „Leistungen anbieten“ (§ 2 Abs. 2 TBS) und in der Bestimmung der Vorteilssätze (§ 3 Abs. 3 TBS i.V.m. der Anlage zur TBS) zugrunde liegt, sind durch die allgemeinen Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie der „Boden“ entzogen worden. Infolge dieser teilweise generellen Stopps sämtlicher touristisch nachgefragter Leistungsangebote für mindestens 6 Wochen vom Beginn der Osterferienzeit bis in den Mai, ist in diesem Zeitraum der jeweilige örtliche Tourismus zum Erliegen gekommen bzw. ausgeblieben.

Denjenigen Gemeinden, deren TBS die Vorausleistung von der Einzelfall-Aufforderung per Bescheid abhängig macht, ist zumindest anzuraten, auf dieses Vorausleistungsverfahren für das Erhebungsjahr 2020 zu verzichten. Sofern diese Veranlagung bereits erfolgt ist, ist anzuraten, die noch offenen Beträge nicht einzuziehen (bei Vorliegen eines Sepa-Lastschriftmandates) und die Vollziehung gänzlich auszusetzen.

Da jedoch der (jährlich wiederkehrende) Tourismusbeitrag aufgrund seiner Anknüpfung an eine „Erwerbstätigkeit“, d.h. eine dauernde, in aller Regel ganzjährig ausgeübte Tätigkeit eine Jahresabgabe ist, dürfte als praxisrelevant wohl nur der Rechtsstandpunkt in Betracht kommen, dass im Hinblick auf das (Gesamt-)Jahr 2020 der zeitweilige Tourismusedenzug die Beitragspflicht dem Grunde unberührt lässt, sich vielmehr allein auf ihre Höhe auswirken kann. Rechtlich betroffen und somit für eine etwaige Satzungsänderung in den Blick zu nehmen sind folglich erst die Vorschriften über den Beitragsmaßstab (§ 3 TouBeitr-Satzung).

Nach kurzer Aussprache **empfiehlt der Ausschuss einstimmig dem Stadtrat** die Erhebung der Vorausleistungen für das Jahr 2020 (§ 6 der Tourismusbeitragsatzung) gemäß Beschlussvorschlag auszusetzen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Balcke und Frau Justi, die die Sitzung nach dem Tagesordnungspunkt verlassen.

**TOP 7 Erlass von Sondernutzungsgebühren****Vorlage: 17 DS 16/ 0141**

Aufgrund der Corona-Pandemie haben die meisten Gewerbetreibenden mit erheblichen Einnahmeeeinbrüchen zu kämpfen.

Die Stadt Nassau schlägt aus diesem Grund vor, die Gewerbetreibenden zu unterstützen und die Sondernutzungsgebühren für einen Zeitraum zu erlassen.

Der (Teil-)Erlass bedeute für die Stadt Nassau für das aktuelle HH-Jahr weniger Gebühreneinnahmen von **rd. 2.300 €**.

Nach kurze Aussprache **empfiehlt der Ausschuss einstimmig dem Stadtrat**, alle Forderungen gegenüber Gewerbebetrieben sowie Kaufleuten o. Ä. betreffend der Sondernutzungsgebühr für öffentliche Verkehrsflächen der Stadt Nassau – für den Zeitraum vom 01. März 2020 bis 30. Juni 2020 – aufgrund der Corona-Krise und einer Unmöglichkeit der bestimmungsgemäßen Nutzung, zu erlassen. Aufgrund des besonderen Umstandes der aktuellen Pandemie-Situation wird auf die Antragsstellung zum Erlass der vorgenannten Forderung verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, proaktiv sämtliche erforderliche Schritte in die Wege zu leiten.

Zudem wird vom Vorsitzenden noch angemerkt, dass die bestehenden Sondernutzungsgebühren anzupassen sind.

**TOP 8 Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse 2017 und 2018 und Vortrag der Jahresergebnisse auf neue Rechnung****Vorlage: 17 DS 16/ 0135**

Herr L. Hofmann verlässt zu den TOP 8 bis 10 wegen Ausschließungsgründe nach § 22 GemO die Sitzungsrunde.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Koziol von der Verwaltung, der dem Ausschuss die wesentlichen Daten der Jahresrechnungen kurz vorstellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 die Jahresabschlüsse (§ 108 Abs. 2 und 3 GemO) der Stadt Nassau für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 nach der Vorschrift des § 113 GemO geprüft. Im Rahmen der Prüfung kam es zu keinen Beanstandungen.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag für 2017 in Höhe von 517.254,70 EURO und für 2018 in Höhe von 347.782,08 EURO ausgewiesen. Ein Haushaltsausgleich wird in der Ergebnisrechnung erreicht, wenn nach § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist. **Ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt konnte somit in beiden Jahren nicht erreicht werden.**

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. F23 GemHVO -219.145,08 EURO in 2017 und -214.225,49 EURO in 2018. **Damit konnte ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO in beiden Jahren nicht erreicht werden.**

Die Schlussbilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 23.863.260,20 EURO in 2017 und 23.875.150,77 EURO in 2018 ab.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Jahresabschluss gem. § 114 Abs. 1 GemO festzustellen.

Ohne Aussprache **empfiehlt der Ausschuss einstimmig dem Stadtrat** gem. Beschlussvorlage die Jahresabschlüsse festzustellen.

**TOP 9 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017 und 2018**

**Vorlage: 17 DS 16/ 0139**

Die Übersichten der außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2017 und 2018 liegen als Anlage der Beschlussvorlage vor.

Nach kurze Aussprache **empfiehlt der Ausschuss einstimmig dem Stadtrat** die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Jahre 2017 und 2018 zu genehmigen.

Vom Ausschuss kam noch die Bitte für die Maßnahme „Radstation Dt. Einheit“ die Gesamtkosten sowie Zuwendungen dem Rat zur Verfügung zu stellen.

**TOP 10 Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018**

**Vorlage: 17 DS 16/ 0140**

Ohne Aussprache **empfiehlt der Ausschuss einstimmig dem Stadtrat** gem. Beschlussvorschlag für die Jahre 2017 und 2018 Entlastung zu erteilen.

Herr Hofmann nimmt in der Sitzungsrunde wieder teil.

**TOP 11 Neufassung der Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Nassau-Dienethal-Misselberg auf die Stadt Nassau**

**Vorlage: 17 DS 16/ 0106**

Bereits seit dem 29.01.2003 besteht eine Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Nassau-Dienethal-Misselberg auf die Stadt Nassau.

Im Rahmen der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde das Einfügen des § 6 „Übertragung des Datenschutzes“ notwendig.

Weiterhin wurden die §§ 4 (Erhebung und Vollstreckung von Umlageforderungen) und 5 (Erstellung und Führung eines Jagdkatasters) eingefügt. Diese entsprechen den aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

Die Jagdgenossenschaft Nassau-Dienethal-Misselberg hat dem Entwurf der Vereinbarung zugestimmt. Da es sich hier um einen beidseitigen Vertrag handelt, bedarf es ebenfalls der Zustimmung der Ortsgemeinden Dienethal und Misselberg und der Stadt Nassau.

Nach kurzer **Aussprache empfiehlt der Ausschuss einstimmig dem Stadtrat** den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zuzustimmen.

**TOP 12 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Keine Anfragen.

**TOP 13    Mitteilungen des Stadtbürgermeisters**

Der Vorsitzende informiert über die notwendig zu beauftragten Ausgaben:

- Reparatur des HANSA-Fahrzeugs vom Bauhof
- Reparatur der Theke sowie des Gasherds auf der Burg

Des Weiteren informiert er über das Masterkonzept Breitband, das durch die VG erarbeitet wird.

Für die Richtigkeit:

Datum: 23.06.20

---

Manuel Liguori  
Vorsitzender

---

Johannes Koziol  
Schriftführer